

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 3 (1911)  
**Heft:** 1

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schaffhausen. Ueberbauung der „Breite“.

Die Botschaft des Stadtrates, die Wohnungsfürsorge behandelnd, ist in Form einer interessanten Broschüre herausgegeben worden. In verschiedenen Kapiteln wurde vor allem die schädliche Wirkung des Miethausystems, dann die rationelle durch tätiges Eingreifen der Behörden in die Wohnungspolitik zu bekämpfende Wohnungsnot behandelt. Darauf folgt eine einlässliche Schilderung der Wohnungsfürsorge wie sie den städtischen Behörden vorschwebt.

Aus den Verhandlungen sind folgende Anträge hervorgegangen: 1. Die Einwohnergemeinde beschließt prinzipiell die Annahme einer konsequenten Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge im Sinne dieser Botschaft, event. in Verbindung mit der Bürgergemeinde. 2. Sie beauftragt den Stadtrat zwecks Erwerbung des der Bürgergemeinde gehörenden Areals auf der Breite oder zwecks der Beteiligung der Bürgergemeinde an dem Unternehmen der Ueberbauung mit den Organen der Bürgergemeinde im Sinne dieser Botschaft zu verhandeln und einen allfälligen Vertrag dem Großen Stadtrat vorzulegen. 3. Für den Fall der Genehmigung des vorgesehenen Vertrages erteilt die Einwohnergemeinde heute schon dem Stadtrat einen weiteren Kredit von 300 000 Fr. für die Erstellung einer Anzahl von Häusern, die in erster Linie Wohnungen für städtische Beamte und Angestellte, eventuell auch für den Mittelstand und Arbeiter enthalten sollen. 4. Die Grundsätze für die Verwaltung und Vermietung, eventuell für den Verkauf der Häuser, werden durch eine besondere Verordnung geregelt, die dem Großen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Diese Grundsätze sollen so gehalten sein, daß das Unternehmen der Ueberbauung der Breite sich selbst erhalten kann.

Die im Wettbewerbe preisgekrönten Entwürfe der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister, und der Architekten Werner, Meyer und Siegler sind in guter Reproduktion der Broschüre beigeheftet.

Es ist zu hoffen, daß die Einwohnergemeinde Schaffhausen mit großer Mehrheit den Anträgen des Stadtrates beistimmen werde.

## Wengen. Hotelbau.

Der nun auch für den Wintersport gut eingeführte Fremdenplatz erhält ein mit den neuesten Einrichtungen versehenes Hotel. Es handelt sich um einen durchgreifenden Neubau des Hotels Wümlisalp-Savoy. Im Erdgeschosß ist eine große Halle vorgesehen, dann geräumige Speisefäle, wovon einer für Kinder, englisches und französisches Billardzimmer, Fumoir und Boudoir. Der Umbau ist auf etwa 400 000 Fr. veranschlagt, wovon ein großer Teil auf den inneren Ausbau fällt. Auf der Anhöhe weithin sichtbar wird der bodenständige geschmackvolle, von Architekt Hans Wolf in Zweisüßthinen entworfene Bau ein neuer Beweis sein, daß der Hotelbau im Oberland gute Wege betritt.

## Literatur.

### Das Aufnehmen von Architekturen.

Von Karl Staatsmann, Regierungsbaumeister und Professor. 2 Bände. Konrad Grethleins Verlag, Leipzig.

Meines Wissens ist bis heute kein Werk vorhanden gewesen, daß diesen reichen, interessanten Stoff so ausführlich und allgemein verständlich behandelt.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht; der ganze Bau des Werks ist so zweckmäßig einleuchtend und klar, daß es schwer wäre, wenigstens im ersten Bande auch nur die kleinste Lücke nachzuweisen.

Vor allem hat das Buch ein gutes Fundament, das auch dem Neuling gestattet, sich in die Wissenschaft des Aufnehmens einzuarbeiten. Dieses Fundament besteht in der knappen aber klaren Behandlung der Meßinstrumente und deren Handhabung, über Nivellieren, Flächen-, Längen- und Höhenmessung.

Darauf folgen einige ausführliche Kapitel über das Aufzeichnen und Photographieren aufzunehmender Objekte, nebst den gebräuchlichen Vervielfältigungsverfahren.

Nachdem nun die technische Seite umfassend erläutert ist, folgt das „obere Stadtwerk“, bereits in das weitläufige Gebiet der Archäologie eingreifend. Der Verfasser hat im zweiten Bande reiches Material zur Geschichte des Aufnehmens von Architekturen vereinigt.

In beiden Bänden befinden sich, meist vom Verfasser gezeichnete, gute Abbildungen.

Diesem Hefte ist als Kunstbeilage I eine Ansicht des neuen Kunsthauses in Zürich nach einer Photographie von Ph. & C. Link, daselbst, beigegeben.

Gerade in unserer Zeit, wo das Interesse für die Bauweise unserer Väter wieder wach geworden ist, wo das Aufnehmen älterer Bauwerke ein und derselben Gattung systematisch zur Herausgabe lehrreicher Veröffentlichungen an Hand genommen wird, ist Staatsmanns Werk eine hochwillkommene Gabe. Bac.

## Zwischen Straßenzaun und Baulinie.

Vorgartenstudien von Harry Maass, Verlag von Fowigsch & Sohn, Frankfurt a. D.

Wo der Vorgarten fehlt, hat der Hauseingang etwas Ungeprüftes. Vom Flur tritt man so gar unvorbereitet hinaus auf die Straße, wo Menschen eilig vorbeigehen und der Verkehr sein Recht hat; es ist ein plötzliches Hineinspringen in den Strom. Anders, wenn sich vor Flur und Haustüre der Vorgarten legt, gleichsam als Bindeglied und Vermittler zwischen dem intimen Dahem und der lärmenden Öffentlichkeit. Auch die Vorgärten haben ihre Geschichte: Früher waren es lauschige Winkel, farbige Blumenparadiese, prächtig anzusehen in ihrer wildgewachsenen, üppigen Schönheit. Heute ist die Scheere des Gärtners ebend überall hinweggegangen, alles stugend und das frohe Wachstum beschneidend. Spärlich sind nun die Blumenbüsche, die früher mit ihrem Reichtum dem vorübergehenden Beschauer Freude bereiteten. Alles ist abgezirkelt und von einer tödlich langweiligen Symmetrie; in mageren Beeten fügen sich die Blumen den bizarren Launen des Kleinstadtgärtners.

Dem Stiefkind der Gartengestaltung spricht nun vorliegendes Werkchen das Wort. Der Verfasser gibt feinsinnige Anregungen wie der Vorgarten gestaltet werden kann, und zeigt wo sein malerisches Moment ruht. Treffliche Bilder begleiten und erläutern den flüssig geschriebenen Text. Das nützliche Büchlein sollte in viele Hände kommen; der schaffende Gartenkünstler, der Städtebauer und der Laie werden darin lernen auch den Vorgarten zu würdigen und Besseres zu schaffen als bisher. Dann wäre gewiß der Zweck erreicht, den der Verfasser beim Niederschreiben dieses Werkes im Auge hatte. H. A. B.—n.

## Wettbewerbe.

### Basel. Römisch-katholische Kirche und Pfarrhaus.

Die Vorsteherschaft der Römisch-katholischen Gemeinde Basel eröffnet unter den in der Schweiz niedergelassenen Architekten und den schweizerischen Architekten im Ausland einen Ideen-Wettbewerb, in der Absicht, Pläne für die Verwertung des der Gemeinde gehörenden Baulandes an der Kannenfeldstraße zu erwerben. Die Entwürfe müssen bis zum Abend des 31. März 1911 an den Präsidenten der Römisch-katholischen Gemeinde Basel, Herrn Otto Wenger, Holbeinstrasse Nr. 67, eingereicht werden.

Für die Beurteilung der Entwürfe ist ein Preisgericht von sieben Mitgliedern bestellt worden. Dasselbe besteht aus vier Architekten und drei Vertretern der Gemeinde, und zwar sind die Herren Emil Fäsch, Architekt (B. S. A.) in Basel, als Präsident, Wilh. Hanauer, Architekt in Luzern, Raym. Zeblinger, erzbischöflicher Bau-Inspektor in Freiburg i. Br., C. Leisinger, Hochbau-Inspektor in Basel, Pfarrer Arnold Döbeli in Basel, Otto Wenger, Präsident der R. K. Gemeinde in Basel, Fried. Sölll, Bauverwalter in Basel gewonnen worden.

Zur Prämierung der besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 8000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Das Programm nebst dem Lageplan und einem Auszug aus dem Gesetz über Hochbau kann von Herrn Otto Wenger, Holbeinstrasse Nr. 67, bezogen werden.

### Antwerpen. Verbauung der Festungsgründe

(Jahrg. 1910, S. 172).

In dem internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zur Verwendung der aufgelassenen Befestigungen zu Garten- und Stadtanlagen hat das internationale Preisgericht folgende Preise verteilt:

I. Preis (25 000 Fr.) dem Architekten Henri Prost, Paris.  
II. Preis (10 000 Fr.) dem Architekten Marcel Auburtin, Paris.

Der vorgesehene III. Preis von 5000 Fr. kam, wie die Künstlerchronik berichtet, «ex aequo» zur Verteilung an Förbath, Eugen Lechner, den Ungarn Ladislaus Wargo und den Antwerpener Architekten Van Mechelen. Schließlich wurde noch einem deutschen anonymen Projekt ein Sonderpreis von 1000 Fr. erteilt.